

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/332/2025/IV-DKT
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	25.11.2025	geändert beschlossen	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	09.12.2025	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Rechnungsprüfungsausschuss	09.12.2025	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	10.12.2025	Ja 41 Nein 01 Enthaltung 03 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) - Ergebnisverwendung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von EUR 479.296,06 in 2025 aus dem Produktkonto 36510.5315000 Städtischer Anteil nach § 12b KiFöG LSA zur Auszahlung an den Eigenbetrieb zu bringen.
2. Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von EUR 81.845,41 wird durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag (EUR 9.941,49) sowie durch Entnahme aus der zweckgebundenen Investitionsrücklage (EUR 36.903,92) und der zweckgebundenen Gewinnrücklage (EUR 35.000,00) vollständig gedeckt. Das Bilanzergebnis beträgt nach dieser Ergebnisverwendung EUR 0,00.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Betriebssatzung DeKiTa
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Saupe
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung i. V. m. § 7 e der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten ist der geprüfte Jahresabschluss durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau festzustellen. Dabei hat über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Die

**RTG Revisions- und Treuhand GmbH,
Dr. Böhmer und Partner**
Niederlassung Dessau-Roßlau:
Hans-Heinen-Straße 3, 06844 Dessau-Roßlau

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Die Feststellung des Jahresabschlusses wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 09.12.2025 im Betriebsausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss unter der Beschlussvorlage BV/331/2025/IV-DKT vorberaten.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 81.845,41 aus. Bei der Ermittlung des Jahresergebnisses wurde eine Fehlbedarfsfinanzierung nach § 12b KiFöG in Höhe von 479.296,06 EUR erfolgswirksam berücksichtigt.

Im Ergebnis der Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen:

3. Der Stadtrat beschließt, die Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von EUR 479.296,06 in 2025 aus dem Produktkonto 36510.5315000 Städtischer Anteil nach § 12b KiFöG LSA zur Auszahlung an den Eigenbetrieb zu bringen.
4. Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von EUR 81.845,41 wird durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag (EUR 9.941,49) sowie durch Entnahme aus der zweckgebundenen Investitionsrücklage (EUR 36.903,92) und der zweckgebundenen Gewinnrücklage (EUR 35.000,00) vollständig gedeckt. Das Bilanzergebnis beträgt nach dieser Ergebnisverwendung EUR 0,00.

Anlage 2 Formblatt 7

Anlage 3 Druckexemplar Jahresabschluss 2023